

Drucksache Nr.: 325/2014

Federführend: Dezernat III
Anlagen: 5

Az.: 300be-ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.11.2014	Ö	zur Information

**Einrichtung einer Stadtbuslinie (City-Shuttle) in Neustadt an der Weinstraße;
Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen laut TOP 14 der Stadtratsitzung
vom 13. Mai 2014 (Ds.-Nr. 141/2014)**

Die Verwaltung war mit der Prüfung beauftragt worden, ob bzw. zu welchen Konditionen eine sog. Citybuslinie im Stadtgebiet Neustadt (siehe Punkt 1.) und ob und zu welchen Konditionen ein Gäste-Ticket für Touristen, das dessen kostenfreie Nutzung bzw. des übrigen ÖPNV beinhaltet (siehe Punkt 2.), realisiert werden kann.

Die Prüfung erfolgte unter Einbeziehung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) und gelangte zu folgenden Ergebnissen:

1. Citybuslinie

Folgende Vorgaben sollten berücksichtigt werden:

- Der Bus soll vom Haltepunkt Süd über die Innenstadt (Bahnhof/Strohmarkt) bis zum Stadionbad verkehren.
- Der Tarif (Städteticket) des City-Shuttles soll mit dem VRN separat ausgehandelt werden, er sollte möglichst nicht mehr als 1,- € betragen.
- Es ist ein möglichst enger Takt (mind. alle 10 Minuten) anzustreben.

Aufgrund des Umstands, dass eine zusätzliche, zudem eng getaktete Stadtbuslinie in direkter Konkurrenz zum bestehenden Linienverkehr stehen wird, war eine sorgfältige Abstimmung mit dem VRN unabdingbar. Dies auch deshalb, da in diesem Zusammenhang für den Innenstadtbereich ein separater Tarif unterhalb der Preisstufe 1 (derzeit 2,- € pro Einzelfahrschein Erwachsene) ausgehandelt werden sollte.

Ergebnis:

a) Grundsätzliches

Da die Stadt als ÖPNV-Träger die Aufgaben an den VRN abgegeben hat, gilt auch in Neustadt an der Weinstraße im ganzen Stadtgebiet der VRN-Tarif. Eine isolierte Entscheidung bezüglich einer separaten Preisstufe für eine Buslinie kann die Stadt daher alleine nicht beschließen.

Gleichwohl könnte die Stadt bei der für den Tarif zuständigen Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) die Einführung der sog. Preisstufe 0 (P 0, derzeit 1,60 € pro Einzelfahrschein Erwachsene) beantragen. Die Einführung eines günstigeren als des derzeit bestehenden Tarifs innerhalb der Stadt Neustadt bzw. der Wabe 132 führt allerdings zu Mindereinnahmen, die von der Stadt Neustadt ausgeglichen werden müssten. Zu deren Feststellung müsste die Stadt ein entsprechendes Gutachten in Auftrag geben.

Darüber hinaus könnte sicherlich im Vorfeld einer solchen Untersuchung mit der VRN GmbH diskutiert werden, ob und inwieweit ein weiterer Sondertarif (unterhalb der Stufe P 0) innerhalb der bestehenden Tarifstruktur sinnvoll erscheint. Da nach bisherigen Erfahrungen des VRN solche Sondertarife aber nicht zu nennenswerten und nachhaltigen Nachfragesteigerungen führen, ist dann von einem noch höheren, von der Stadt Neustadt zu leistenden Ausgleichsbetrag auszugehen.

Hinzu kommt, dass im Innenstadtbereich die Konkurrenz eines City-Shuttle zu den ab 2013 ausgeschriebenen Buslinien nicht unproblematisch ist, da die Linien 509, 510, 512, 514, 515, 517 zum Teil deckungsgleich mit der neuen Stadtbuslinie wären. Die Verkehrsunternehmen könnten aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Fahrgastzahlen auf den Bestandslinien das Vergabeverfahren im Nachgang rügen bzw. ihre Konzessionsrechte geltend machen. Um vor allem diesem Problem von vornherein aus dem Weg zu gehen, wäre die Stadt gezwungen, den Betrieb zu gleichen Teilen bei den Betreibern der Bestandslinien (Fa. Imfeld und Fa. Palatina) zu bestellen. Die Preisermittlung erfolgte mithin nicht im Rahmen einer Ausschreibung.

Es erscheint zudem nicht klar, wer mit der Citybuslinie zwischen dem Bahnhofpunkt Süd und dem Parkplatz am Stadion angesprochen werden soll:

- Für Fahrgäste, die mit dem Zug am Bahnhofpunkt Süd ankommen und in die Innenstadt wollen, ist das Angebot uninteressant, da der Zug bis zum Hauptbahnhof weiter fährt und von dort bereits Anschlüsse in alle Richtungen bestehen. Im Übrigen sind diese Fahrgäste schon im Besitz einer Fahrkarte, so dass ein vergünstigtes Ticket keinerlei Anreize zum Umsteigen bietet.
- Zu dem Ansinnen, hiermit ein Angebot zur Anbindung von P+R-Plätzen an die Innenstadt bereit zu stellen, ist anzumerken, dass am Bahnhofpunkt Süd zum Einen nur 35 Parkplätze zur Verfügung stehen, die zudem eigentlich für diejenigen ÖPNV-Nutzer gedacht sind, die von dort z.B. in Richtung Landau oder Karlsruhe auf die Bahn umsteigen wollen. Der Parkplatz am Stadion ist aus unserer Sicht nicht als P+R-Platz nutzbar, da die Fläche Privatgelände der Stadtwerke GmbH ist, die sie ihren Badegästen zur Verfügung stellt.

Überlegenswert wäre vielmehr die Anbindung von bestehenden P+R-Plätzen am Stadtrand (z.B. Hauptfriedhof oder Festwiese, evtl. Messplatz); zumindest im Westen der Stadt sollte vor Einführung einer Citybuslinie über die Anlegung eines neuen P+R-Platzes nachgedacht werden, der dann sinnvoll in eine Linienroute zu integrieren wäre.

b) Berechnungsparameter für eine Neustadter Citybuslinie

Trotz vorgenannter Problemstellungen hat die Verwaltung eine erste Kostenschätzung anhand folgender Parameter eingeholt:

Drei alternative Routen sind denkbar (siehe Anlagen, die Routenlängen sind nahezu identisch, weshalb die Kostenschätzung auf Basis der Variante 1 erfolgte).

Folgende Taktdichte wurde dem VRN zur Berechnung vorgegeben (siehe auch Anlage 4):

Montags bis Freitags

- Enger 10-Minuten-Takt im Berufsverkehr
 - morgens 6:00 – 8:30 Uhr,
 - mittags 12:00 – 13:30 Uhr
 - abends 16:10 – 19:00 Uhr
- dazwischen und nach 19:00 Uhr 20-Minuten-Takt (bis 21:00 Uhr)

Samstags

- Enger 10-Minuten-Takt ab 9:00 – 13:00 Uhr (Haupteinkaufszeit)
- Ansonsten 20-Minuten-Takt davor und danach (7:00 – 9:00 Uhr bzw. 13:00 – 22:00 Uhr)

Sonntags

- 30-Minuten-Takt von 9:00 – 23:00 Uhr

c) Ergebnis der Kalkulation

Nach der aktuellen Preissituation kostet der vorgeschlagene Verkehr voraussichtlich

- ca. 520.000 € p. a. mit Kleinbussen (Modell Afrikaviertel, 14 Sitzplätze) oder
- ca. 680.000 € p. a. mit Midi- oder Normal-KOM (ca. 45 Sitzplätze)

Hierzu wurden Preise aus den Vergaben Worms bzw. Speyer hochgerechnet, wo der VRN vergleichbare optionale Bausteine mit ausgeschrieben hatte, die dem gewünschten Modell betrieblich ähneln.

Der VRN sieht zudem noch die gewählte Ring-Streckenführung in nur eine Richtung als problematisch an. Dies ist allerdings zumindest im Westteil der Strecke nicht anders möglich, da der Bus am Stadion nicht gewendet werden kann.

Zuletzt wird vom VRN noch die Frage aufgeworfen, ob die Anfahrt einzelner Stadtteile im verdichteten Takt und zu günstigeren Preisen, andere (z.B. die Ortsteile) hingegen nicht, sinnvoll ist.

2. Gäste-Ticket ÖPNV für Touristen

Daneben war die Verwaltung beauftragt worden, die Möglichkeiten der Einführung eines Gäste-Tickets für Touristen zu prüfen, um die kostenfreie Nutzung eines Stadtbusses bzw. des gesamten ÖPNV zu ermöglichen.

Vergleichbare Gästekarten mit dieser Funktion gibt es in vielen anderen Tourismus-Destinationen (vgl. Konus-Gäste-Karte im Schwarzwald).

Der VRN hat uns insoweit mitgeteilt, dass man dort gemeinsam mit der Pfalz-Touristik berät, wie eine möglichst einheitliche Lösung für den rheinland-pfälzischen Teil des Verbundgebiets geschaffen werden könnte. Nach derzeitigem Sachstand wird angestrebt, ein Angebot zu erarbeiten, das der im VRN bereits üblichen Kombi-Ticket-Regelung für Veranstaltungen entspricht. Zur seriösen Preiskalkulation muss allerdings noch ein Abgleich statistischer Daten vorgenommen werden. Zum anderen haben sich mehrere Tourismusorganisationen der Pfalz, unter anderem auch die Neustadter TKS GmbH darauf verständigt, die Möglichkeiten der Einführung eines solchen Angebots im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen.

Aufgrund der strukturellen Unterschiede in den regionalen Tourismus-Organisationen und der Tatsache, dass in Rheinland-Pfalz keine Kurtaxe erhoben wird, ist die Schaffung eines solchen Tarifangebotes im VRN ungleich schwieriger als z. B. im Schwarzwald: Dort agiert nur ein einziger Tourismusverband, der für alle am Konus-Projekt beteiligten Städte und Landkreise Ansprechpartner und Koordinator ist. Zudem stehen durch die dort erhobene Kurtaxe bereits Mittel zur Refinanzierung der Karte zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 11.11.2014

Oberbürgermeister